

Postulat Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB): Kostenerlasse für Veranstaltungen – Ja, aber mit Grenzen

Der Gemeinderat kann Veranstaltungen von Gebühren ganz oder teilweise befreien. Grundlagen dazu sind in Artikel 22 des Gebührenreglements festgeschrieben. Zuständig für Gebührenerlasse ab 5000.00 ist der Gemeinderat gemäss seinen Finanzkompetenzen. Massgebend für den Entscheid eines Kostenerlasses zugunsten einer Veranstaltung ist der GRB Nr. 1724 vom 18. Dezember 2002. Daraus die wichtigsten Punkte:

- Von Gebühren für den Polizeiaufwand und Signalisation sind folgende Veranstaltungen befreit, die mit Bern verbunden sind oder eine positive Ausstrahlung für die Stadt Bern haben und regelmässig wiederkehrend sind: Veranstaltungen schweizerischer Nationalmannschaften und Schweizermeisterschaften (Ausnahme: Kosten sind durch Sponsoren gedeckt oder werden selber finanziert); Cupfinals verschiedener Sportarten; Sportveranstaltungen stadtbernischer Vereine; Grand-Prix von Bern; Schweizerischer Frauenlauf; Militärische Vorbeimärsche; Marsch städtischer Musikkorps; Flüchtlingstag – Respect; Berner Altstadtfestival; Bärner Gassenfasnacht; Dr Bärner Samichlaus chunnt; Bärner Graniummärit; Offizielle Bundesfeiern; Grosse Berner Renntage – Seifenkistenrennen; Erlacherhoffest.
- Die Veranstaltenden werden über den Ausnahmekatalog informiert, über ihre notwendige Bereitschaft zur Kostenreduktion (im Rahmen von 10-20% mittels Sponsoring, Erhöhung von Startgeldern, Streckenänderungen, Straffen der Abläufe etc.) sowie über die Verpflichtung, die Stadt als Sponsorin in allen Medien zu erwähnen.

Grundsätzlich sind Anlässe, die von der Stadt durch Gebührenbefreiung unterstützt werden, unter obigen Voraussetzungen zu begrüssen, ist doch ihre Wirkung auf Wirtschaft, Freizeit und Tourismus sowie Attraktivität Berns nicht zu unterschätzen.

Der Gemeinderat hat in den letzten beiden Jahren das Budget für gebührenbefreite Anlässe nie eingehalten. 2007 wurde die Vorgabe sogar um 64% überschritten (304'020.00/2006: 214'483.00). Die finanzielle Obergrenze wird im PGB als Steuerungsvorgabe definiert: 185'000.00 (PGB PG510300, Steuerungsvorgabe 9).

Aufgrund der ständigen Kostenüberschreitung wird der Gemeinderat beauftragt, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Gründe für das Nichteinhalten der Steuerungsvorgabe
2. Gemäss dem oben erwähnten Gemeinderatsbeschluss fordert die Stadt Veranstaltende auf, Kosten entweder zu reduzieren oder andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, ohne dass die Veranstaltung in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Zudem heisst es: „Grossveranstaltungen, die über Jahre gewachsen sind, erweisen sich eher als träge in der Organisation und deshalb (noch) nicht flexibel genug, um auf die Anliegen der Stadt einzugehen. Bei kleineren Veranstaltungen zeigt man sich schon eher bereit, eine Konzeptänderung in Kauf zu nehmen oder gewisse Kosten selber zu zahlen oder mittels Eigenarbeit Kosten zu sparen.“ Weiter wird die Forderung aufgestellt, dass die Veranstaltenden aufweisen sollen, wie sie die Kosten reduzieren können. Welche Erfolge wurden

diesbezüglich seitens der Veranstaltenden, insbesondere bei den Grossveranstaltungen, erreicht? Konnten die Kosten um die anvisierten 10-20% gesenkt werden?

3. Aufzeigen der Massnahmen, so dass die Steuerungsvorgabe in Zukunft eingehalten werden kann. Gegenüberstellung der Varianten: Anpassung des Katalogs der gebührenbefreiten Anlässe; Effizientere Durchsetzung der oben genannten Massnahmen zur Kostenreduktion (z.B. generell nur noch teilweise Gebührenerlasse) oder Erhöhung der Steuervorgabe.

Bern, 27. November 2008

Postulat PVS (Urs Frieden, GB), Stefan Jordi, Nadia Omar, Erik Mozsa, Gisela Vollmer, Yves Seydoux, Mario Imhof, Stéphanie Penher, Andreas Flückiger, Patrizia Mordini

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat ein Interesse an der Überprüfung der im Postulat erwähnten Punkte. Er ist deshalb bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen Folgen sind im heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar und würden im Falle der Erheblicherklärung des Postulats im Prüfungsbericht dargelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 27. Mai 2009

Der Gemeinderat